Von Gipfeln und Reformen

Liebe Leserinnen und Leser,

Ende Mai 2016 kamen Staats- und Regierungschefs, humanitäre und zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Privatwirtschaft in Istanbul zum ersten Humanitären Weltgipfel zusammen. Ob Jemen, Südsudan oder Syrien – angesichts zunehmender Krisen hatte sich der Weltgipfel das Ziel gesetzt, das humanitäre System im Hinblick auf neue Herausforderungen zu stärken. **Annett Günther** zeichnet in ihrem Beitrag den Gipfel vom Vorbereitungsprozess bis zu den Ergebnissen nach. Dieser habe die Erwartungen vieler Skeptikerinnen und Skeptiker übertroffen, sei jedoch gleichzeitig der Auftakt und nicht das Ziel eines langen Prozesses. Unter dem Stichwort **Stimmen zum Humanitären Weltgipfel** kommen Vertreterinnen und Vertreter von Ärzte ohne Grenzen, des Norwegischen Flüchtlingsrats und des Global Public Policy Institute (GPPi) zu Wort und beurteilen die Ergebnisse des Gipfels. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe **Bärbel Kofler** begrüßt in ihrem Standpunkt, dass die humanitären und völkerrechtlichen Prinzipien als Voraussetzung der humanitären Hilfe beim Gipfel bestätigt wurden.

Je größer die Vereinten Nationen als Organisation geworden sind, desto mehr hat die Unübersichtlichkeit der Bürokratie und die Ineffizienz der Verwaltung zugenommen. **Franz Baumann**, Beigeordneter Generalsekretär a. D., äußert sich im Interview zu Managementdefiziten und Reformbedarf im UN-Sekretariat. Gleichzeitig formuliert er Empfehlungen an die neue Generalsekretärin beziehungsweise den neuen Generalsekretär der Vereinten Nationen. Der Schlüssel für mehr Effizienz in der Verwaltung liegt für ihn in der Defragmentierung, Rationalisierung und Modernisierung des Sekretariats. Am 16. September 2016 wird während der UN-Generalversammlung über die großen Flucht- und Migrationsbewegungen beraten. Im Vorfeld der oft als ›Flüchtlingsgipfel‹ bezeichneten Tagung diskutiert **Alexander Betts** die Erfolgsaussichten. Aus seiner Sicht ist der Gipfel das Ergebnis politischer Kompromisse, wobei die tatsächlichen Herausforderungen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

In weiteren Beiträgen zieht **Harald Ganns** anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums des UN-Standorts Bonn Bilanz zu dessen Entwicklung, untersucht **Stefan Oeter** die problematischen Auswirkungen der Ausweitung der kollektiven Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII UN-Charta und analysiert **Ayşe-Martina Böhringer**, inwiefern die Stellungnahme der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen des UN-Menschenrechtsrats im Fall Julian Assange angemessen war. Die ›Drei Fragen an…‹ beantwortet der Ständige Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen **Harald Braun**.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Sylvia Schwab, Leitende Redakteurin
schwab@dgvn.de